



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-052/20
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 16.12.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	10.11.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	09.12.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch für das Haushaltsjahr 2017

Dem Oberbürgermeister Holger Kelch wird entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der vorliegende doppelte Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde gemäß § 82 BbgKVerf im Entwurf vom Kämmerer aufgestellt, vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und vom Oberbürgermeister festgestellt. Der Jahresabschluss 2017 wird hiermit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf den vorliegenden Jahresabschluss zu beschließen und den Oberbürgermeister zu entlasten.

Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 82 (4) BbgKVerf für das Jahr 2017.

Der Jahresabschluss 2017 wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**